BILDUNG

In dieser Kurzdarstellung geht es um die unterstützende Rolle der EU im Bildungsbereich. Es werden die wichtigsten politischen Rahmen und Leitprogramme vorgestellt, die eine europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich ermöglichen. Zu den wichtigsten Zielen der Union im Bildungsbereich gehören die Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrkräften, die Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen.

RECHTSGRUNDLAGE

Im Vertrag von Maastricht aus dem Jahr 1992 wurde die Bildung offiziell als ein Zuständigkeitsbereich der EU anerkannt. Die Zuständigkeiten werden in den folgenden Artikeln des **Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union** festgelegt:

- In **Artikel 6** heißt es: „Die Union ist für die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten zuständig. Diese Maßnahmen mit europäischer Zielsetzung können in folgenden Bereichen getroffen werden: [...] allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport".
- In **Artikel 9**, der als horizontale „Sozialklausel" bezeichnet werden kann, ist Folgendes vorgesehen: „Bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen trägt die Union den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung."
- **Artikel 165 Absatz 1** besagt: „Die Union trägt zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt."
- In **Artikel 165 Absatz 2** heißt es: „Die Tätigkeit der Union hat folgende Ziele:
  - Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen [...];
  - Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden – auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;
  - Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen; Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten;

  - Förderung der Entwicklung der Fernlehre [...]."

- Gemäß **Artikel 166** ist die EU berechtigt, eine Politik der beruflichen Bildung umzusetzen, um die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu ergänzen. Mit diesem Artikel erhielt die EU den Auftrag, den Zugang zu beruflicher Bildung zu erleichtern sowie die Mobilität von Ausbildern und Personen in beruflicher Bildung, insbesondere von Jugendlichen, zu fördern.

In **Artikel 14** der **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** heißt es: „Jede Person hat das Recht auf Bildung".

ZIELE

A. Europäischer Bildungsraum

Die Kommission stellte in ihrer am 30. September 2020 angenommenen Mitteilung über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 ein Konzept vor, mit dem das Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung der europäischen Bürgerinnen und Bürger verbessert und ihr Zugehörigkeitsgefühl zur Europäischen Union gestärkt werden soll. Der europäische Bildungsraum umfasst sechs Zielbereiche: Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung, Inklusion, ökologischer und digitaler Wandel, Lehrkräfte und Ausbilder, Hochschulbildung und die geopolitische Dimension. Im Februar 2021 nahm der Rat eine **Entschließung zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021-2030)** an. Darin wurden folgende Ziele für die kommenden Jahre gesetzt:

- Bis 2030 sollte der Anteil der 15-Jährigen mit schlechten Leistungen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften unter 15 % liegen (Stand 2022: 26,25 % bei Lesekompetenz, 29,5 % bei Mathematik und 24,2 % bei Naturwissenschaften).
- Bis 2030 sollte der Anteil der Schülerinnen und Schüler der achten Schulstufe mit geringen Computer- und Informationskompetenzen unter 15 % liegen (Stand 2023: 43 %).
- Bis 2030 sollten mindestens 96 % der Kinder im Alter zwischen drei Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung erhalten (Stand 2023: 94,6 %).
- Bis 2030 sollten weniger als 9 % der Lernenden die Schule oder Berufsausbildung abbrechen (Stand 2024: 9,3 %).
- Bis 2030 sollte der Anteil der 25- bis 34-Jährigen mit tertiärem Bildungsabschluss mindestens 45 % betragen (Stand 2024: 44,1 %).
- Bis 2025 sollte der Anteil der jungen Absolventinnen und Absolventen, die im Rahmen ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung von Lernen am Arbeitsplatz profitieren konnten, mindestens bei 60 % liegen (Stand 2023: 65,6 %).
- Bis 2025 sollten mindestens 47 % der Erwachsenen im Alter von 25 bis 64 Jahren in den vergangenen 12 Monaten Lernangebote genutzt haben (Stand 2022: 46,6 %).

Im Juli 2025 veröffentlichte die Kommission eine Zwischenbewertung des strategischen Rahmens für den europäischen Bildungsraum 2021-2030. Darin kam sie zu dem Ergebnis, dass durch die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei gemeinsamen Prioritäten frühzeitig Erfolge erzielt wurden, wie etwa **Fortschritte bei der Mobilität im Bereich der Hochschulbildung, der inklusiven und digitalen Bildung und der Initiative „Europäische Hochschulen"**. Es wurden jedoch auch Herausforderungen identifiziert und Verbesserungen empfohlen, etwa die Präzisierung der strategischen Prioritäten, die Stärkung der Verbindungen zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen, die Verbesserung des Monitorings und die Ausweitung von Synergieeffekten, die mit Blick auf andere europäische Themenbereiche wie die Forschung bestehen.

B. Bologna-Prozess

Neben den eigenen Initiativen der Mitgliedstaaten unterstützt die EU aktiv die Prioritäten des Bologna-Prozesses. Seit 1999 wird in dessen Rahmen darauf hingearbeitet, dass die **Hochschulsysteme in Europa und in den Nachbarregionen in verstärktem Maß vergleichbar, kompatibel und kohärent** werden. Diese Arbeiten mündeten in der Schaffung des Europäischen Hochschulraums (EHR), der mit der Erklärung der Ministerkonferenz in Budapest und Wien vom März 2010 ins Leben gerufen wurde. Derzeit sind 49 Länder Mitglieder des EHR.

C. Europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung

Im Jahr 2017 veröffentlichte die Kommission eine europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung. Im Vordergrund stehen vier Schwerpunktbereiche:

— Ausrichtung der Kompetenzentwicklung in den Hochschulen am Bedarf des Arbeitsmarkts;

— Verbesserung der Zugänglichkeit und Inklusivität der Hochschulbildung, sowie Vergrößerung ihrer gesellschaftlichen Reichweite;

— Stärkung der Innovationskapazität von Hochschulsystemen;

— Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Hochschulsysteme.

ERFOLGE

A. Erasmus+

Erasmus+ ist das **Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport** für den Zeitraum von 2021 bis 2027. Das Programm Erasmus+ hat folgende allgemeine Ziele:

— Unterstützung der bildungsbezogenen, beruflichen und persönlichen Entwicklung durch lebenslanges Lernen;

— Beitrag zu nachhaltigem Wachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen, sozialem Zusammenhalt und Innovationen sowie zur Stärkung der europäischen Identität und des aktiven Bürgersinns;

— Schaffung des europäischen Bildungsraums und Förderung der strategischen europäischen Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung und ihrer zugrunde liegenden sektorspezifischen Zielsetzungen;

— Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendstrategie der Union 2019–2027;

— Entwicklung der europäischen Dimension des Sports.

Diese Ziele werden im Programm durch eine Reihe von Leitaktionen erreicht:

— Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen;

— Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen;

— Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit.

Innerhalb der übergreifenden Architektur von Erasmus+ spielt die Hochschulbildung mit einem zugewiesenen Mindestanteil von 34,6 % des Gesamtbudgets eine zentrale Rolle. Neben der Unterstützung von Auslandsaufenthalten von Studierenden und in der Hochschulbildung tätigen Personen werden aus Erasmus+ auch gemeinsame **Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse** finanziert.

Im Jahr 2018 wurde die Initiative „Europäische Hochschulen" ins Leben gerufen, mit der die Schaffung von Netzwerken zwischen Hochschuleinrichtungen in allen Mitgliedstaaten unterstützt wird, um eine langfristige strukturelle, strategische und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen zu entwickeln. Durch diese Allianzen können Studierende ihre Abschlüsse durch die Kombination von Studienzeiten in mehreren europäischen Ländern erwerben. Inzwischen gibt es 73 Allianzen Europäischer Hochschulen in 36 Ländern.

Am 22. Oktober 2021 nahm die Kommission einen neuen Rahmen mit Inklusionsmaßnahmen für die **Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021–2027** an. Mit diesem Rahmen sollen der **Zugang für Menschen mit geringeren Chancen erleichtert** und etwaige Hindernisse, die eine Teilnahme erschweren könnten, aus dem Weg geräumt werden. Dabei werden Anbieter beruflicher Aus- und Weiterbildung unterstützt, die Lernmobilitätsaktivitäten für Lernende und Personal organisieren möchten. Einen wichtigen Stellenwert im neuen Rahmen nehmen auch Kooperationspartnerschaften ein, unter anderem in Form von kleineren Konsortien, mit denen der Zugang zum Programm erweitert wird.

Im Juli 2025 veröffentlichte die Kommission ihre **Zwischenbewertung des Programms Erasmus+ 2021–2027** und die Abschlussbewertung des Programms Erasmus+ 2014–2020. Bis 2023 haben mehr als 1,6 Millionen Einzelpersonen und mehr als 77 000 Organisationen an dem Programm teilgenommen. Dessen bereichsübergreifende Prioritäten – insbesondere Inklusion und Vielfalt, Digitalisierung und ökologischer Wandel – führen bereits zu Erfolgen: Für fast ein Drittel der Reisen wurden umweltfreundlichere Optionen gewählt, und viele Teilnehmende berichteten über verstärkte digitale Kompetenzen und ein größeres Umweltbewusstsein.

Parallel dazu werden in dem Vorschlag für eine Erasmus+-Verordnung für den Zeitraum 2028–2034 **Mittel in Höhe von rund 40,8 Mrd. EUR vorgesehen**.

B. Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen

Über die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) werden die Mobilität und Ausbildung von Forschenden unterstützt. Sie sind Teil des Rahmenprogramms der

Union für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ (2021–2027) und lassen sich zu fünf Teilmaßnahmen zusammenfassen. Im Bereich der Hochschulbildung sind die MSCA zum wichtigsten EU-Programm für Doktorandenausbildung geworden. Für die MSCA werden im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ Mittel in Höhe von rund 6,6 Mrd. EUR bereitgestellt.

C. Zusammenarbeit im Hochschulwesen

Im April 2022 nahm der Rat Schlussfolgerungen zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas sowie eine Empfehlung zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit an. Diese zielten darauf ab, die europäischen Hochschuleinrichtungen bei ihrer Mitgestaltung nachhaltiger und widerstandsfähiger Volkswirtschaften zu unterstützen und die transnationale Zusammenarbeit zu intensivieren und auszuweiten.

Im März 2024 nahm die Kommission ein Paket von Vorschlägen für den europäischen Hochschulsektor an, mit denen sie einen Konzeptentwurf für eine vertiefte und erweiterte transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen unterbreitete. Auf dieses Paket folgte zunächst eine Empfehlung des Rates vom 25. November 2024 zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung. Darin wurden Wege aufgezeigt, wie die Bedingungen für akademisches Personal verbessert und die Hochschulbildung und ihre Rolle in der Gesellschaft gestärkt werden können. Am 12. Mai 2025 veröffentlichte der Rat dann eine Empfehlung und eine ergänzende Entschließung. In der Empfehlung werden gemeinsame europäische Kriterien und Qualitätssicherungsregelungen für gemeinsame Programme festgelegt. In der Entschließung wiederum wird ein schrittweiser Ansatz für die Einführung, Überwachung und Bewertung eines Qualitätssiegels formuliert, der als Grundlage für eine künftige politische Entscheidung über die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses dienen soll.

D. Union der Kompetenzen

Am 18. April 2018 haben das Parlament und der Rat den Beschluss (EU) 2018/646 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) angenommen.

Im März 2025 gründete die Kommission die Union der Kompetenzen – einen strategischen Rahmen, der dazu dienen soll, Menschen in der EU die Kompetenzen zu vermitteln, die für eine grüne, digitale und wettbewerbsfähige Wirtschaft erforderlich sind. Im Mittelpunkt der Initiative stehen Grundkompetenzen (Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und digitale Kompetenzen), Bildung in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), lebenslange Weiterbildung und Umschulung (einschließlich Microcredentials), die Übertragbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten, die Anwerbung und Bindung von Spitzenkräften sowie die Schaffung eines europäischen Hochschulabschlusses/Gütesiegels und eines neuen Abschlusses/Gütesiegels in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Mit der Initiative werden neue Governance-Instrumente (eine Europäische Beobachtungsstelle für Kompetenzen und ein hochrangiges Gremium für Kompetenzen) geschaffen, und sie verfolgt unter anderem das Ziel, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit schlechten Leistungen in

den Bereichen Lesen, Schreiben, Mathematik, Naturwissenschaften und digitale Kompetenzen bis 2030 auf unter 15 % zu senken.

Seit 2019 wurden im Rahmen von Erasmus+ 69 Projekte finanziert, die im Rahmen von Zentren der beruflichen Exzellenz mit den folgenden Zielsetzungen durchgeführt wurden:

— Entwicklung modularer Lehrpläne und Microcredentials, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abgestimmt sind;

— Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Hochschulen und Industrie;

— Aufnahme grüner und digitaler Kompetenzen in Schulungsprogramme;

— Pionierarbeit für innovative Lehrmethoden, von KI-gestützten Instrumenten bis hin zu herausforderungsorientierten Lernkonzepten.

E. Sonstige Errungenschaften

Im Jahr 2020 hat die Kommission den Europäischen Preis für innovativen Unterricht ins Leben gerufen, mit dem die Leistung von Lehrkräften (und ihren Schulen) gewürdigt werden soll, die in ihrer Sparte einen herausragenden Beitrag leisten. Zum fünften Jahrestag des Preises wurden zwei neue Kategorien eingeführt: das Europäische Sprachensiegel und die Erwachsenenbildung. Diese auf Lehrkräfte ausgerichtete Initiative wird im Rahmen von Erasmus+ durch weitere Initiativen ergänzt:

— **Lehrkräfteakademien**, die europäische Partnerschaften schaffen und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen zur Ausbildung von Lehrkräften und Ausbildungsanbietern fördern, um Lehrkräfte zu Beginn ihrer Laufbahn zu unterstützen und ihre berufliche Entwicklung zu stärken;

— **eTwinning**, eine Online-Gemeinschaft von Schulen, die Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern in ganz Europa eine sichere und kostenlose Plattform bietet, um an Projekten mitzuwirken, in Gruppen zu diskutieren und Kompetenzen zu entwickeln.

ROLLE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Das Parlament hat zunehmend Einfluss auf die Gestaltung der europäischen Bildungspolitik.

A. Erasmus+

Im Mai 2021 nahmen das Parlament und der Rat die Verordnung (EU) 2021/817 zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2021-2027 an. Das derzeitige Programm ist mit Finanzmitteln in Höhe von 26,6 Mrd. EUR ausgestattet (gegenüber 14,7 Mrd. EUR im vorangegangenen Zeitraum) und umfasst die Zielsetzung, den Zugang für benachteiligte Gruppen zu verbessern und damit Chancengleichheit herzustellen.

In seiner am 23. Juni 2022 angenommenen Entschließung zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen im Rahmen von Erasmus+ 2014-2020 kam das Parlament zu dem Schluss, dass Inklusion zwar an Bedeutung gewonnen hat und umfassender und gezielter angegangen wird als in früheren Programmen, dass jedoch nach

wie vor erhebliche Herausforderungen und Unzulänglichkeiten bestehen. Dies machte deutlich, dass Inklusionsmaßnahmen stärker in den Mittelpunkt des Programms Erasmus+ 2021–2027 gerückt werden müssen. Entsprechend umfasst die Rechtsgrundlage des Programms ausdrücklich „Inklusion" als eines seiner Hauptziele.

Im Januar 2024 nahm das Parlament im Rahmen der Zwischenevaluierung des Programms eine Entschließung zur Durchführung des laufenden Programms Erasmus + 2021–2027 an. Das Parlament hob hervor, dass Erasmus+ nach wie vor ein sehr erfolgreiches Programm ist. Es wies darauf hin, dass zusätzliche Mittel und Vereinfachungsmaßnahmen erforderlich sind, um den Zugang für Lernende mit geringeren Chancen zu verbessern. Außerdem forderte es die Kommission auf, die umweltrelevanten und digitalen Komponenten des Programms im Einklang mit dem Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027 zu stärken.

B. Sonstige besondere Bereiche

Das Parlament legt großen Wert darauf, sich mit bestimmten Bildungsbereichen zu befassen und sich für diese einzusetzen, wie die folgenden Beispiele zeigen.

In seiner Entschließung vom 25. März 2021 zur Gestaltung der Politik im Bereich digitale Bildung formulierte das Parlament seinen Standpunkt zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027 – Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter". Im März 2023 veröffentlichte der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments ein Briefing über die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans für digitale Bildung. Darin wurde erläutert, dass der Rückstand in den Bereichen digitale Kompetenzen, Infrastruktur und Inklusion behoben werden muss, damit das Programm in der gesamten EU auf wirksame und gerechte Weise zum Einsatz kommen kann.

Das Parlament betreibt die Bildungsprogramme Botschafterschule für das Europäische Parlament und Euroscola, um das Bewusstsein für die europäische Demokratie und die europäischen Werte zu stärken. Am 6. April 2022 nahm das Parlament eine Entschließung zu der Umsetzung von Maßnahmen der politischen Bildung an. Darin kommt Besorgnis angesichts der Unterschiede bei der durchschnittlichen politischen Bildung sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der Mitgliedstaaten zum Ausdruck. Außerdem werden verschiedene Empfehlungen vorgebracht, um hier Abhilfe zu schaffen.

In seiner Entschließung vom 11. November 2021 zum europäischen Bildungsraum hob das Parlament die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes und gemeinsamer Anstrengungen hervor. Es betonte, dass es aus bildungspolitischer Sicht wichtig ist, einen europäischen Bildungsraum zu fördern, der den Unionsbürgerinnen und -bürgern mehr und bessere Möglichkeiten bietet, im Ausland zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren und zu arbeiten. Am 19. Mai 2022 nahm das Parlament eine Entschließung zur Errichtung des Europäischen Bildungsraums bis 2025 an. Darin begrüßte es die Vorschläge der Kommission, europäische Ansätze für Microcredentials, individuelle Lernkonten und Lernen für eine nachhaltige Umwelt auszuarbeiten, was zu den Zielsetzungen zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums bis 2025 gehört.

Darüber hinaus nahm das Parlament am 11. September 2025 eine Entschließung zu einer neuen Zukunftsstrategie für die Allianzen der Initiative „Europäische

Hochschulen“ an, in der es Leitlinien für die künftige Entwicklung und Governance der Allianzen sowie deren Rolle bei der Förderung akademischer Exzellenz, Mobilität und europäischer Identität formulierte.

C. Vorschläge zur Änderung der Verträge

Am 22. November 2023 nahm das Parlament eine Entschließung zu Entwürfen des Europäischen Parlaments zur Änderung der Verträge an. Im Bereich der Bildung forderte es die EU auf, gemeinsame Ziele und Normen für eine Bildung auszuarbeiten, durch die demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit sowie digitale und wirtschaftliche Kompetenz gefördert werden. Das Parlament forderte die EU ferner auf, die Zusammenarbeit und Kohärenz zwischen den Bildungssystemen zu fördern und dabei die kulturellen Traditionen und die regionale Vielfalt zu wahren. Zudem forderte es die EU auf, gemeinsame Normen für die berufliche Bildung zu entwickeln, um die Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen. Es schlug vor, dass es sich die EU zum Ziel setzt, den Zugang zu kostenloser und allgemeiner Schulbildung, die institutionelle und individuelle akademische Freiheit sowie die Menschenrechte zu schützen und zu fördern.

Diese Kurzdarstellung wurde von der Fachabteilung Bürger, Gleichstellung und Kultur des Europäischen Parlaments erstellt. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Ausschusses für Kultur und Bildung.

Léanne Emma Clara COSTES / Anastasia MITRONATSIOU
04/2026